

Untersuchung von Schulanfängern „Quereinsteigern“ durch den schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Bremen

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ gem. Art. 13 DSGVO

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Daten erheben, speichern oder weiterleiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Betroffenenrechte Sie bzgl. Ihrer personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten und der Ihres Kindes haben.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Gesundheitsamt Bremen
Amtsleitung
Horner Str. 60-70
28203 Bremen

Kontaktperson ist

die Amtsleitung des Gesundheitsamtes Bremen
E-Mail: amtsleitung@gesundheitsamt.bremen.de

Der zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte des Gesundheitsamtes Bremen ist:

datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen

Telefon: +49 (0)421 69 66 32 0
Telefax: +49 (0)421 69 66 32 11

E-Mail: office@datenschutz-nord-gruppe.de

2. DATENKATEGORIEN UND ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Im Rahmen der oben genannten Untersuchung werden personenbezogene und besondere personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Diese sind unter anderem:

- Stammdaten des Kindes (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Nationalität, Adresse (nur papiergebunden))
- Organisatorische Daten (Schulnummer, Untersuchungsdatum, Setting, Nummer des Untersuchers)
- Gesundheitsdaten und Angaben zur Herkunft (Medizinische Anamnese, Muttersprache, Aufenthaltsdauer Deutschland, Dauer Schulbesuch, Impfstatus, Untersuchungsbefunde beispielsweise Seh- und Hörtest, Körpergröße und -gewicht, medizinische Befunde und daraus folgende Schulempfehlungen, Therapieempfehlung an niedergelassene Ärzte, ggf. Röntgenüberweisung und Befund, Mitteilungen an die zuständige Schule (papiergebunden) über schulrelevante Befunde sowie ggf. Antragstellung auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes.

Die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für eine individuelle Beratung der Eltern und der betreuenden Schulpädagog:innen bzgl. des Kindes. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige individuelle Beratung über schulrelevante Daten, die für den Schulbesuch des Kindes notwendig sind, nicht erfolgen.

Die im Rahmen der Untersuchung erhobenen Daten werden digital und papiergebunden verarbeitet und gespeichert. Die Daten können in anonymisierter Form ausgewertet werden.



3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten von Ihrem Kind (insbesondere der Personendaten Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, etc.) erfolgt im Rahmen der rechtlichen Verpflichtung des Gesundheitsamts Bremen zur Durchführung der Pflichtuntersuchung durch den Schulärztlichen Dienst gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 16, 17 Bremisches Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG), § 17 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchulVerwG), §§ 35 Abs. 3, 36 Abs. 4 Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) i.V.m. § 14 Abs. 6 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (ÖGDG Bremen).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der besonderen personenbezogenen Daten von Ihrem bzw. von Ihrem Kind, insbesondere der Gesundheitsdaten ist die Erforderlichkeit der Datenverarbeitung aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 16, 17 BremSchulDSG, § 17 BremSchulVerwG, §§ 35 Abs. 3, 36 Abs. 4 BremSchulG i.V.m. § 14 Abs. 6 ÖGDG Bremen.

4. EMPFÄNGER PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger der personenbezogenen Daten können beispielsweise die Pädagogen/ Pädagoginnen der Schule, weiterbehandelnde Ärztinnen/Ärzte und die Gesundheitsfachkräfte an Schulen sein.

5. SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Um eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Beratung Ihres Kindes und der Familie sicherzustellen, bewahren wir die personenbezogenen Daten solange auf, wie dies für die individuelle gesundheitliche Beratung von Ihnen und der betreuenden Pädagogen/ Pädagoginnen bzgl. Ihres Kindes erforderlich ist. Die personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind werden spätestens zehn Jahre nach der letzten Erhebung gelöscht.

Für Zwecke der Auswertung werden die personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten Ihres Kindes anonymisiert.

6. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie und Ihr Kind betreffenden personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Löschung bzw. Vernichtung der Daten von Ihnen und von Ihrem Kind zu.

Für die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Bremen
Sozialpädiatrische Abteilung - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Horner Straße 60-70
28203 Bremen
E-Mail: kjgd@gesundheitsamt.bremen.de

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind nicht rechtmäßig erfolgt.

Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstr. 1
27570 Bremerhaven

gez.

Ihr Gesundheitsamt Bremen